

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Fels-Werke GmbH

Goslar

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Fels-Werke GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fels-Werke GmbH, Goslar - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fels-Werke GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt 5.3 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- ▶ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 5.3.4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilan-zieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegen-stehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Überein-stimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungs-prozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lage-berichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahres-abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste, die wir während unserer Prüfung feststellen.

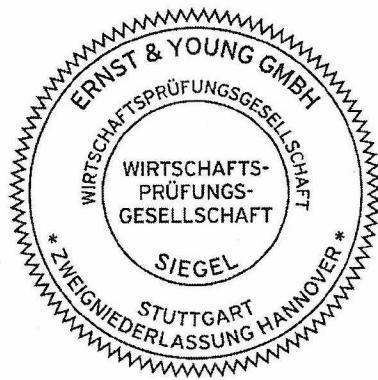
Hannover, 3. Mai 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marks
Wirtschaftsprüfer


Schönefeld
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva				Passiva			
	Anhang	31.12.2018	31.12.2017		Anhang	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)			I. Gezeichnetes Kapital	(5)		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		45.927,00	31.000,00			5.113.000,00	5.113.000,00
		45.927,00	31.000,00			112.669.378,22	112.669.378,22
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage			
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		206.548.609,85	208.733.969,18	III. Gewinnrücklagen			
2. Technische Anlagen und Maschinen		45.334.594,00	52.643.751,00	1. Andere Gewinnrücklagen		17.784.894,48	17.784.894,48
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.980.219,00	1.990.352,00	2. Sonderrücklage gem. § 17 Abs. 4 DMBiLG		7.357.315,43	7.357.315,43
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		10.913.046,15	7.454.014,25			142.924.588,13	142.924.588,13
III. Finanzanlagen		264.776.469,00	270.822.086,43				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		24.106.401,20	24.106.401,20	B. Sonderposten			
2. Beteiligungen		3.683,30	3.684,30	1. Sonderposten für Investitionszulagen	(6)	122.965,00	268.434,00
		24.110.084,50	24.110.085,50	2. Sonderposten für Emissionszertifikate	(7)	1,00	1,00
		288.932.480,50	294.963.171,93			122.966,00	268.435,00
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Rückstellungen für Pensionen	(8)	42.598.083,00	40.986.240,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		10.827.421,46	5.281.287,93	2. Steuerrückstellungen		1.075,08	106.362,08
2. Unfertige Erzeugnisse		1.520.328,63	1.316.178,36	3. Sonstige Rückstellungen	(9)	48.253.717,17	47.631.597,27
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		5.662.101,39	6.935.425,56			90.852.875,25	88.724.199,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	18.009.851,48	13.532.891,85	D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(10)	14.896.759,65	7.638.214,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		254.073,99	392.424,68	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		121.386.372,08	108.952.016,15
(davon aus Lieferungen und Leistungen € 14.339.526,01; Vorjahr € 148.956,16)		54.349.414,06	32.209.794,13	(davon gegenüber dem Gesellschafter € 113.932.110,53; Vorjahr € 108.619.813,61)			
(davon gegen Gesellschafter € 0,00; Vorjahr € 5,20)				3. Sonstige Verbindlichkeiten		1.394.622,65	1.006.267,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände		5.886.571,48	3.876.833,87	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 431.173,02; Vorjahr € 350.900,58)		137.677.754,38	117.596.498,47
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	(3)	60.490.059,53	36.479.052,68				
		450,39	12.580,57				
		78.500.361,40	50.024.525,10				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		214.417,17	95.840,61				
D. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	(4)	3.930.924,69	4.430.183,31				
		371.578.183,76	349.513.720,95			371.578.183,76	349.513.720,95

Fels-Werke GmbH, Goslar

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	Anhang	2018	2017
		€	€
1. Umsatzerlöse	(12)	176.083.880,57	192.048.814,67
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.069.173,90	1.790.259,84
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		354.235,16	616.551,52
Gesamtleistung		175.368.941,83	194.455.626,03
4. Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus Währungsumrechnung € 133.469,81; Vorjahr € 332.044,76)	(13)	8.220.187,69	17.311.693,34
		183.589.129,52	211.767.319,37
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		32.868.736,25	43.973.595,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		54.082.468,97	55.576.597,89
		86.951.205,22	99.550.193,49
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		30.607.029,28	32.258.756,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		7.518.799,26	8.372.216,95
		38.125.828,54	40.630.973,92
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(14)	17.365.527,96	20.299.064,22
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung € 77.719,75; Vorjahr € 2.141.095,51)	(15)	25.140.847,31	66.422.307,60
9. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 18.512.802,67; Vorjahr € 21.308.329,10)		18.516.278,17	21.310.714,10
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 373.966,08; Vorjahr € 1.771.787,99)		373.966,08	1.727.167,85
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		246,00	8.891.003,94
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 5.341.719,24; Vorjahr € 6.040.841,30) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 6.101.440,49; Vorjahr € 4.881.677,72)		11.551.917,81	11.046.050,74
13. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen		0,00	395.922,30
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	2.195.793,00	82.156,00
15. Ergebnis nach Steuern		21.148.007,93	-12.512.470,89
16. Sonstige Steuern		168.878,51	178.304,09
17. Erträge aus der Ergebnisübernahme		0,00	12.690.774,98
18. Aufwendungen aus der Ergebnisabführung	(17)	-20.979.129,42	0,00
19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00

Fels-Werke GmbH, Goslar

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Allgemeine Angaben

Die Fels-Werke GmbH mit Sitz in Goslar ist beim Amtsgericht Braunschweig unter der Handelsregisternummer HRB 111240 gemeldet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Fels-Werke GmbH wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Mutterunternehmen, Konzernzugehörigkeit

Die Fels-Werke GmbH ist gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht gemäß § 290 ff. HGB aufzustellen, befreit. Die Fels-Werke GmbH steht über ihre Gesellschafterin Fels Holding GmbH, Goslar, im Mehrheitsbesitz und unter der einheitlichen Leitung der CRH plc, Dublin/ Irland. Die CRH plc stellt gemäß § 285 Satz 1 Nr. 14 HGB den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die Fels-Werke GmbH mit Ihren Tochterunternehmen einbezogen wird. Als deren Tochterunternehmen ist sie mit allen Gesellschaften des CRH-Konzerns verbunden. Dieser Konzernabschluss wird nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellt und von der CRH Deutschland GmbH, Kruft, beim Bundesanzeiger in deutscher Sprache offengelegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert. Den Abschreibungen auf Software liegen Nutzungsdauern von drei Jahren zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen. Fremdkapitalzinsen, die auf den Zeitraum der Herstellung fallen, werden bei wesentlichen Herstellungskosten entsprechend angesetzt.

Ersatzteile und Reparaturmaterialien, welche zur wiederholten bzw. dauernden betrieblichen Nutzung zur Verfügung stehen, wurden bis zum 31. Dezember 2017 im Anlagevermögen ausgewiesen. Ab 2018 werden die Aufwendungen für Ersatzteile, deren Wert im Jahr 2018 € 5,8 Mio beträgt, wieder im Aufwand erfasst. Die Gebrauchsgüter wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibung, bewertet. Bei Anschaffungskosten bis zu € 1.000 wurden Sammelposten gebildet.

Die Gesellschaft hat unter Ausnutzung des Komponentenansatzes im Geschäftsjahr 2018 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Aufwendungen für ihre Ofenausmauerung selbstständig zu aktivieren und gesondert abzuschreiben. Zugänge im Geschäftsjahr 2018 lagen in Höhe von € 1,7 Mio vor.

Für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2010 vorhanden waren und degressiv abgeschrieben wurden, wird das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB ausgeübt und die degressive Abschreibung fortgeführt. Die Zugänge werden ab dem Zugangsdatum monatsgenau abgeschrieben. Die Kalksteinvorkommen werden nach Substanzverzehr abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen basieren vornehmlich auf folgenden branchenüblichen Nutzungsdauern:

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15 – 30 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 – 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände haben nur einen untergeordneten Wertumfang und werden bei Anschaffungskosten von bis zu € 250 sofort als Aufwand berücksichtigt und bei Anschaffungskosten von über € 250 bis zu € 1.000 in einen Sammelposten eingestellt, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Sofern dauerhafte Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche sonstige Ausleihungen sind mit dem Barwert angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Buchwert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Marktpreisen bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu fortgeschriebenen Durchschnittspreisen oder zu niedrigeren Marktpreisen bewertet. Fertige und unfertige Erzeugnisse werden mit durchschnittlichen Herstellungskosten bewertet, die neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten und der Abschreibungen enthalten; Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Ist der voraussichtliche Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten niedriger, wird dieser Wert angesetzt. Handelswaren sind mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgt auf Basis des gleitenden Durchschnitts. Für Verwertungsrisiken werden Abschläge vorgenommen.

Emissionsrechte werden im Zuteilungs- beziehungsweise Erwerbszeitpunkt bilanziert. Eine Bewertung erfolgte bis zum Geschäftsjahr 2017 zu den durchschnittlich gleitenden Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2018 fand ein Wechsel der Bewertungsmethode auf FIFO statt. Die unentgeltlich zugeteilten Zertifikate werden unter den Vorräten zum Erinnerungswert von € 1 ausgewiesen; in entsprechender Höhe wurde ein Sonderposten für Emissionszertifikate passiviert. Der Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen wurde durch die Dotierung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die bis zum Abschlussstichtag verursachten Emissionen Rechnung getragen; der Wertansatz der Rückstellung ergibt sich aus dem Buchwert (Erinnerungswert) der für das Geschäftsjahr unentgeltlich zur Verfügung gestellten Emissionsberechtigungen sowie dem Buchwert der weiteren, im Bestand befindlichen zugekauften

Emissionsberechtigungen. Der Zeitwert der Emissionsberechtigungen beträgt zum Bilanzstichtag € 25,02 pro Einheit.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch pauschale Abschläge Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG wird entsprechend dem Verbrauch oder der Auflösung der dazugehörigen Rückstellungen abgeschrieben.

Passiva

Eigenkapital

Die Posten des Eigenkapitals sind zu Nennwerten angesetzt.

Sonderposten für Investitionszulagen

Die erhaltenen Investitionszulagen gemäß dem Investitionszulagengesetz werden im Sonderposten für Investitionszulagen passiviert. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszulagen erfolgt abschreibungsadäquat.

Rückstellungen

Die Bewertung der Pensionen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahre zugrunde gelegt, welcher für 2018 3,21 % p.a. beträgt. Der Differenzbetrag der Rückstellung aus den beiden unterschiedlichen Zinssätzen beläuft sich auf T€ 4.477.

Weiterhin wurde ein Gehaltstrend von 2,5 % p.a. sowie ein Rententrend von 1,75 % p.a. berücksichtigt. Bei der Ermittlung der versicherungsmathematischen Werte wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Ferner werden Fluktuationswahrscheinlichkeiten in einer Bandbreite abhängig von Alter und Dienstjahren verwendet.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen zu berücksichtigen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für Jubiläumsverpflichtungen wird bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ein Rechnungszins von 2,32 % p.a. und ein Gehaltstrend von 2,5 % p.a. herangezogen.

Zum Jahresende wurde die Rückstellung für Rekultivierung auf der Basis der prognostizierten Kosten unter Berücksichtigung eines Kostensteigerungstrends (2,04 % p.a.) durch einen externen Sachverständigen ermittelt und fortentwickelt. Mit Hilfe eines Vorratsfaktors, der das prozentuale Verhältnis von bisher bewegten Massen zu den Gesamtmassen beschreibt, wird der Erfüllungsbetrag ratierlich in Abhängigkeit von der Ausbeute aufgebaut. Die Abzinsung wurde bei einer gewichteten Restlaufzeit von 18 Jahren mit einem Rechnungszins von 2,46 % p.a. berücksichtigt. Durch die Langfristigkeit der Rückstellung wird die Bewertung regelmäßig auf aktuelle Preisverläufe, Ausbeute, rechtlichen Rahmenbedingungen und neue Erkenntnisse überprüft und bei Wesentlichkeit angepasst. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2018 erfolgte eine Anpassung der Rückstellung um T€ 235 auf T€ 34.076.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem im Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Mittelkurs umgerechnet. Für die Folgebewertung erfolgt eine Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs; soweit sich hieraus bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr unrealisierte Gewinne ergeben, werden diese erfolgswirksam erfasst. Verluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag werden, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung oder durch Devisentermingeschäfte gesichert sind, berücksichtigt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der als Anlage Bestandteil des Anhangs ist.

Aufstellung des Anteilbesitzes

	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %		Währung	Eigenkapital zum 31.12.2018	Ergebnis 2018	
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
Inland	Fels Netz GmbH, Oberharz am Brocken	100,0		T€	600	89	1)
	Fels Vertriebs und Service GmbH & Co. KG, Goslar	100,0		T€	20.000	9.770	2)
Ausland	VAPENKA VITOSOV s.r.o., Zabreh / Tschechische Republik	75,0		TCZK	662.887	143.869	3)
	Fels Izvest OOO, Tovarkovo / Russland	100,0		TRUB	1.575.321	1.394.617	3)
2.	Beteiligungen						
Inland	Kalksandsteinwerk Winsen/Aller Dr. Hubrig GmbH & Co. KG, Winsen/Aller	50,0		T€	-38	-1	3)
	Dr. Hubrig Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Winsen/Aller	35,4		T€	0	0	3)
	C S B Brennkraft GmbH, München	10,0		T€	-286	-32	3)
	Bayerische Düngekalk Werbe- und Marketing-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Barbing	3,6		T€	284	91	3)

- 1) vor Ergebnisabführung
- 2) vor Verteilung auf die Gesellschafterkonten
- 3) Eigenkapital und Ergebnis aus 2017

Die Fels-Werke GmbH ist persönlich haftender Gesellschafter der Fels Vertriebs und Service GmbH & Co. KG.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit T€ 14.340 (Vorjahr T€ 149) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit T€ 20.855 (Vorjahr T€ 10.317) den Finanzverkehr durch Cash Pooling. Außerdem sind durch die satzungsgemäße Entnahme des Guthabens aus dem Kapitalkonto II der Fels Vertriebs und Service GmbH & Co. KG T€ 9.770 (Vorjahr T€ 16.724) und Darlehen gegenüber Tochterunternehmen T€ 7.259 (Vorjahr T€ 5.288) enthalten.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(3) Flüssige Mittel

Es handelt sich um Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 1; Vorjahr T€ 7).

(4) Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Das nach § 17 Abs. 4 DMBilG gebildete Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung wird entsprechend dem Verbrauch oder der Auflösung der diesen Posten begründenden Rückstellung abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2018 fand eine Rückstellungsanpassung um T€ 499 statt.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert T€ 5.113 und wird in voller Höhe von der Fels Holding GmbH, Goslar, gehalten.

Die unveränderte Kapitalrücklage stammt aus sonstigen Zuzahlungen der Altgesellschafterin aus dem Jahr 2003.

Die anderen Gewinnrücklagen resultieren in voller Höhe aus Einstellungen gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 3 EGHGB im Zuge der BilMoG-Erstanwendung und beziehen sich im Wesentlichen auf Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen (T€ 17.675) sowie Jubiläumsverpflichtungen (T€ 99).

Die Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG von T€ 7.357 ist in Höhe von T€ 3.426 frei verfügbar.

(6) Sonderposten für Investitionszulagen

Der Sonderposten für Investitionszulagen enthält steuerfreie Zuwendungen gemäß dem Investitionszulagengesetz.

(7) Sonderposten für Emissionszertifikate

Der Sonderposten für Emissionszertifikate wurde als Gegenposten für die unentgeltlich zugeteilten Emissionszertifikate (ausgewiesen unter den Vorräten) gebildet.

(8) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen beruhen vornehmlich auf Einzelzusagen nach der Leistungsordnung des Essener Verbands und auf einer Betriebsvereinbarung über die Gewährung von Versorgungsleistungen.

(9) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Verpflichtungen aus Rekultivierung (€ 34,1 Mio), aus dem Personalbereich (€ 5,2 Mio) sowie aus noch nicht abgerechneten Lieferungen und Leistungen (€ 6,3 Mio).

10) Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Restlaufzeiten:

Stand 31.12.2018 (Stand 31.12.2017)	Gesamt	Restlaufzeiten		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	Davon > 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.897 (7.638)	14.897 (7.638)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	121.386 (108.952)	33.356 (20.922)	88.030 (88.030)	0 (0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	5.268 (461)	5.268 (461)	0 (0)	0 (0)
davon gegenüber dem Gesellschafter	113.932 (108.620)	25.902 (20.590)	88.030 (88.030)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.395 (1.006)	478 (400)	917 (606)	0 (0)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte und ähnliche Rechte besichert; bei Lieferverbindlichkeiten bestehen übliche Eigentumsvorbehalte.

(11) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsprojekten und Leasingverhältnissen betragen am Bilanzstichtag T€ 8.612 (Vorjahr T€ 7.922). Des Weiteren muss aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Fels Netz GmbH für die nächsten zwei Jahre mit einer finanziellen Verpflichtung von T€ 280 gerechnet werden.

Die mit Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 28. April 2017 beschlossene und durch Eintragung in das Handelsregister am 1. Juni 2017 erfolgte Ausgliederung des Bereiches „Vertrieb & Verwaltung“ in die Fels Vertriebs und Service GmbH & Co. KG führt zu einer gesetzlichen Nachhaftung gemäß § 133 UmwG für die zum Zeitpunkt der Ausgliederung bestandenen Verpflichtungen Dritten gegenüber. Für Pensionsverpflichtungen besteht eine 10jährige Nachhaftung für den Fall, dass die übernehmende Rechtsträgerin ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Zum Zeitpunkt der Ausgliederung beliefen sich die in der Bilanz der Fels Vertriebs und Service GmbH & Co. KG auszuweisenden Pensionsverpflichtungen auf T€ 880. Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die Pensionsverpflichtungen, für die eine Nachhaftung seitens der Fels-Werke GmbH besteht, auf T€ 1.449.

Der Nachhaftungszeitraum für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Zeitpunkt der Ausgliederung innerhalb der Fels-Werke GmbH begründet wurden, beläuft sich auf 5 Jahre seit Zeitpunkt der Ausgliederung. Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich die vor dem Ausgliederungsstichtag begründeten und in die Fels Vertriebs und Service GmbH & Co. KG ausgegliederten Verpflichtungen auf T€ 53.708. Darüber hinaus

können Verpflichtungen aus Gewährleistungen im Rahmen der Nachhaftung auftreten, für die die Fels-Werke GmbH im Falle der Nichterfüllung gesamtschuldnerisch gemäß § 133 UmwG mithaftet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse

nach Regionen:

	in T€	2018	2017
Inland		176.084	165.825
Ausland		0	26.224
		176.084	192.049

Der inländische Umsatz wird seit dem 1. Januar 2017 über die Fels Vertriebs und Service GmbH & Co. KG abgewickelt.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 3.658), aus Währungsgewinnen (T€ 133) und aus Versicherungsleistungen (T€ 3.004). Aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszulagen ergeben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von (T€ 145).

(14) Abschreibungen

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen von insgesamt T€ 17.366 (Vorjahr T€ 20.299) verrechnet.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 25.141 enthalten insbesondere Miet- und Leasingaufwendungen, Rechts- und Beratungskosten, Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie Instandhaltungs- und Reparaturkosten.

(16) **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Der Ertragsteuer- und Gewerbesteueraufwand betrifft mit T€ 2.194 das Berichtsjahr aus Steuerumlagen des Organträgers.

(17) **Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn**

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der Fels Holding GmbH wurde der Gewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von T€ 20.979 in voller Höhe an die Gesellschafterin abgeführt.

Der Differenzbetrag, der sich aus der Ermittlung der Rückstellung auf Basis des 7-Jahres- und des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergibt, ist in der Ergebnisabführung mit enthalten und hat folglich keiner Abführungssperre unterlegen.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2018	2017
Gewerbliche Arbeitnehmer	434	433
Angestellte	123	191
	557	624

Fels beschäftigte zusätzlich im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 29 Auszubildende (Vorjahr 42).

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB)

Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB waren für das Geschäftsjahr 2018 nicht auszuweisen.

Nahestehende Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Personen wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht getätigt.

Nachtragsbericht

Im März 2019 wurde die Beteiligung an der VAPENKA VITOSOV s.r.o., Zabreh / Tschechische Republik, innerhalb der CRH-Gruppe für einen Verkaufspreis von € 75,4 Mio verkauft, der Buchwert der Beteiligung lag bei € 3,5 Mio. Mit einem Lieferanten wurde die Rückgabe einer Produktionsanlage vereinbart.

Zahlungsbericht

Zahlungsberichte im Sinne der §§ 341q ff. HGB für die Fels-Werke GmbH sind derzeit in Vorbereitung und werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen veröffentlicht.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen insgesamt T€ 6. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich auf T€ 904. Frühere Mitglieder der Geschäftsführung haben im Berichtsjahr keine Bezüge erhalten.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung sind insgesamt T€ 4.289 zurückgestellt. An diesen Personenkreis sind im Geschäftsjahr T€ 341 an Pensionen gezahlt worden.

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Urs Sandmeier, Aarau (Vorsitzender)
Senior Berater, CRH Europe Heavy Side

Owen Rowley, Athlumney, Navan, Co Meath
Geschäftsführer Fels Holding GmbH
Operational Excellence & Fels Integration Director, CRH Europe Heavy Side

Dr. Thomas Lampert, Essen
Stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung CRH Europe

Dirk Küßner, Essen (bis 30. April 2019)
Geschäftsführer CRH Deutschland GmbH

Arbeitnehmervertreter

Ralf Köppe, Rübeland, Betriebsratsvorsitzender

Heidi Marks, Bad Harzburg, Gesamtbetriebsratsvorsitzende

Geschäftsführung

Dr. Burkhard Naffin, Goslar
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Vertrieb, Forschung & Entwicklung der Fels Vertriebs und Service GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Stumpf, Bad Harzburg
Geschäftsführer
bis 31.01.2018

Christian Schäfer, Düsseldorf
Kaufmännischer Geschäftsführer der Fels-Werke GmbH

Siniša Mauhar, Novi Sad
Technischer Geschäftsführer der Fels-Werke GmbH
ab 01.02.2018

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das Honorar des Abschlussprüfers ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 70 erfasst.

Goslar, 3. Mai 2019

Fels-Werke GmbH

Geschäftsführung

Dr. Burkhard Naffin

Christian Schäfer

Siniša Mauhar

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Wertberichtigungen				Buchwerte	
	01.01.2018	Zugang	Abgänge	Um-buchungen	Invest. Fördern	31.12.2018	01.01.2018	Abschrei-bungen	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.097.310,59	39.188,28	0,00	0,00	0,00	2.136.498,87	2.066.310,59	24.261,28	0,00	2.090.571,87	45.927,00	31.000,00
2. Geschäfts- und Firmenwerte	35.785.681,33	0,00	0,00	0,00	0,00	35.785.681,33	35.785.681,33	0,00	0,00	35.785.681,33	0,00	0,00
	37.882.991,92	39.188,28	0,00	0,00	0,00	37.922.180,20	37.851.991,92	24.261,28	0,00	37.876.253,20	45.927,00	31.000,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	303.241.523,15	181.387,42	0,00	102.958,46	0,00	303.525.869,03	94.507.553,97	2.469.705,21	0,00	96.977.259,18	206.548.609,85	208.733.969,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	423.417.127,93	3.510.643,08	-23.867.998,11	3.532.792,13	-34.250,61	406.558.314,42	370.773.376,93	14.266.554,99	23.816.211,50	361.223.720,42	45.334.594,00	52.643.751,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.651.107,29	514.835,81	-196.589,34	80.037,67	0,00	18.049.391,43	15.660.755,29	605.006,48	196.589,34	16.069.172,43	1.980.219,00	1.990.352,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.454.014,25	7.174.820,16	0,00	-3.715.788,26	0,00	10.913.046,15	0,00	0,00	0,00	0,00	10.913.046,15	7.454.014,25
	751.763.772,62	11.381.686,47	-24.064.587,45	0,00	-34.250,61	739.046.621,03	480.941.686,19	17.341.266,68	24.012.800,84	474.270.152,03	264.776.469,00	270.822.086,43
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.997.405,14	0,00	0,00	0,00	0,00	32.997.405,14	8.891.003,94	0,00	0,00	8.891.003,94	24.106.401,20	24.106.401,20
2. Beteiligungen	2.343.018,07	0,00	-1,00	0,00	0,00	2.343.017,07	2.339.333,77	0,00	0,00	2.339.333,77	3.683,30	3.684,30
	35.340.423,21	0,00	-1,00	0,00	0,00	35.340.422,21	11.230.337,71	0,00	0,00	11.230.337,71	24.110.084,50	24.110.085,50
	824.987.187,75	11.420.874,75	-24.064.588,45	0,00	-34.250,61	812.309.223,44	530.024.015,82	17.365.527,96	24.012.800,84	523.376.742,94	288.932.480,50	294.963.171,93

Fels-Werke GmbH, Goslar

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Fels-Werke GmbH (Fels), seit Oktober 2017 ein Unternehmen der CRH-Gruppe (ehemals Xella-Gruppe), produziert und vertreibt international hochwertige gebrannte und ungebrannte Kalkprodukte sowie Mineralstoff-Gemische. Absatzmärkte der Kalkindustrie sind die strategischen Geschäftsfelder Industrie, Umwelt sowie Baustoffe unterteilt in Hoch- und Tiefbau. Fels betreibt Werke in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Hessen und Bayern. Europaweit gehört Fels zu den führenden Anbietern von Kalk und Kalksteinen und zählt zu den Hauptlieferanten der Stahl- und Baustoffindustrie.

Um die Wettbewerbsfähigkeit für Fels zu erhalten und sich stetig ändernden Herausforderungen effektiv begegnen zu können, wurden in 2017 der Vertrieb und Transport von Kalkprodukten, die Forschung, die Entwicklung, Anwendungstechnik und Qualitätssicherung sowie die dazugehörige Verwaltung und Vermarktung im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung in eine eigens dafür zuständige Gesellschaft, die Fels Vertriebs und Service GmbH & Co. KG, Goslar, (Fels KG) eingebracht. Diese Gesellschaft wurde mit Fels als Komplementärin und Fels Netz GmbH, Oberharz am Brocken, als Kommanditistin gegründet.

2. Forschung und Entwicklung

Fels hat die Aktivitäten der Forschung und Entwicklung seit 2017 auf die neu gegründete Fels KG übertragen.

Wirtschaftsbericht

3. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Kalk und Kalkstein sind Produkte, die in zahlreichen, sehr unterschiedlichen Anwendungsbereichen eingesetzt werden.

Durch die spezifischen Produktmerkmale, insbesondere die chemischen Eigenschaften, ist Kalk in verschiedenen Einsatzgebieten ein wichtiger Rohstoff. Kalk wird in der Eisen- und Stahlindustrie, im Umweltschutz (z.B. in der Rauchgasentschwefelung und der Wasseraufbereitung), der Bauwirtschaft und in weiteren industriellen Bereichen benötigt. Auf Basis dieser diversifizierten Anwendungsbereiche, die weitgehend unterschiedlichen Konjunkturzyklen unterliegen, ist es Kalk produzierenden Unternehmen grundsätzlich möglich, Nachfragerückgänge einzelner Kundensegmente durch positive Entwicklungen in anderen Bereichen zu kompensieren.

Der Kalkmarkt hat im Jahr 2018 mit 6,3 Mio t das Niveau von 2017 stabil gehalten (+0,9%) (Quelle: BVK, Kalk Nachrichten Dezember 2018). Insgesamt haben die einzelnen Segmente alle auf Vorjahresniveau - mit leichten Abweichungen - abgeschlossen. Im Absatzsegment „Industrie“ hält die Stahlindustrie mit 77% den größten Anteil. Die deutsche Stahlindustrie sieht sich weiterhin erheblichem Druck durch Billigimporte aus China und Russland ausgesetzt. Die Verschärfungen der Strafzölle gegen diese Billigimporte zeigten auch 2018 Wirkung. Damit hat sich die deutsche

Stahlindustrie 2018 insgesamt stabil entwickelt. Für 2018 wird eine Rohstahlproduktion in Höhe von ca. 42,4 Mio t berichtet. (Wirtschaftsvereinigung Stahl, Jan 2019). Der Kalkabsatz in die Stahlindustrie hat sich 2018 um +4,0% auf 2,3 Mio t erhöht; in das gesamte Segment „Industrie“ wurden 3,0 Mio t (+1,4%) abgesetzt (BVK, Kalk Nachrichten Dezember 2018). Die Produktion der chemischen Industrie stieg 2018 um 2,5% (VCI, Chemie-Barometer für 2018). Die Kalkabsätze stiegen hier um 11,7%.

Das Segment „Umweltschutz“ hat 2018 nochmals leicht nachgegeben (-1,1% / 1,2 Mio t). Der größte Anwendungsbereich „Luftreinhaltung“ (60%) konnte dennoch nach einem deutlichen Rückgang 2017 die Kalkabsätze 2018 um 1,9% steigern. (BVK, Kalk Nachrichten Dezember 2018). Der Anteil der alternativen Energien ist in Deutschland weiter auf ~35% an der Gesamtbruttostromerzeugung gestiegen (BDEW, Dezember 2018).

Wie in den vergangenen Jahren ist die Bauindustrie der Konjunkturmotor der Wirtschaft. Dabei haben, wie schon 2017, alle drei Kernbereiche der Bauindustrie - Wohnungsbau, Wirtschaftsbau sowie öffentlicher Bau - abermals zulegen können (BDI Baugewerblicher Umsatz, Dezember 2018). Insbesondere der am stärksten wachsende Bereich - Wohnungsbau - hat deutlichen Einfluss auf den Kalkabsatz für Wandbaustoffe. Der Kalkabsatz in die Baustoffindustrie stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,4% auf 0,94 Mio t, der der Wandbaustoffe stieg dabei um 2,3% (BVK, Kalk Nachrichten Dezember 2018).

4. Geschäftsverlauf

Das operative Geschäft von Fels wird wesentlich anhand der finanziellen Leistungsindikatoren Gesamtumsatz, EBITDA und Investitionen sowie der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Qualität, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Anzahl Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) gesteuert. Die Steuerungsgröße EBITDA basiert dabei auf IFRS-Zahlen. Das handelsrechtliche EBIT ergibt sich ohne Beteiligungsergebnisse.

Die im Folgenden aufgeführten Kennzahlen zeigen in 2018 neben dem Vorjahresvergleich die in 2017 erwartete Prognose für 2018 mit nachstehender Entwicklung.

Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Change				Prognose 2018
	Ist 2018	Ist 2017	abs.	in %	
Gesamtumsatz	176,0	192,0	-16,0	(8,3%)	
davon Kalkprodukte (Kerngeschäft)	176	165,8	10,2	6,2%	
davon Trockenbauprodukte	0	26,2	(26,2)	(100,0%)	

Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Change				Prognose 2018
	Ist 2018	Ist 2017	abs.	in %	
EBITDA (IFRS)	32,9	23,0	9,9	43,0%	
EBITDA Marge	18,7%	13,3%	5,3%		
Unterschiedlicher Ausweis HGB EBIT / IFRS Finance sowie Bewertungsunterschiede	0,5	-18,3			
nicht zum Kerngeschäft zählende Vertriebsniederlassungen	0,0	0,7			
Abschreibung (HGB)	-17,4	-20,3			
handelsrechtliches EBIT	16,0	-14,9	30,9	207,4%	

Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Change				Prognose 2018
	Ist 2018	Ist 2017	abs.	in %	
Investitionen	11,4	19,8	(8,4)	(42,4%)	moderat sinkend
Qualität des ofenfallenden Kalkes	78,0%	83,0%	-5,00%		moderat steigend
Umweltschutz / Staub-Emissionen	2 mg/m³	4 mg/m³	-2 mg/m³	-50,0%	deutlich sinkend
Arbeitssicherheit / Unfälle pro 1 Millionen geleistete Arbeitsstunden	11,1	16,0	(4,9)	(30,6%)	leicht sinkend
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	546	529	17,0	3,2%	leicht steigend

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Ende Juni 2018 ereignete sich am Standort Münchehof ein Brandschaden, der einen mehrwöchigen Produktionsausfall im Bereich der Kalkproduktion nach sich zog. Um die Materialversorgung der Fels KG sicherzustellen, waren neben der Erhöhung der Produktionskapazitäten in den anderen Werken Zukäufe von Wettbewerbern notwendig.

Die oberste Gesellschafterin der CRH Gruppe, CRH plc, Dublin, Irland, (CRH) ist an der Börse New York gelistet und unterliegt den Regularien des Sarbanes Oxley Act (SOX). Im Jahr 2018 musste daher auch Fels ein entsprechendes internes Kontrollsyste einführen.

Die 25% Beteiligung an der Dobilna-Sortirovochniy Zavod OOO, Orsk, Russland war in 2018 Bestandteil eines Tauschgeschäfts um volle 100% der Anteile an der Fels Izvest OOO, Tovarkovo, Russland, zu erhalten.

Die alleinige Gesellschafterin von Fels, XI (RMAT) Holdings GmbH, Duisburg, wurde im Januar 2018 umbenannt in Fels Holding GmbH und der Sitz der Gesellschaft wurde nach Goslar verlegt.

Ab dem 1. Februar 2018 hat Siniša Mauhar das Amt als technischer Geschäftsführer aufgenommen.

Dr. Thomas Stumpf hat sein Amt als Geschäftsführer am 31. Januar 2018 niedergelegt.

5. Darstellung der Lage

5.1 Ertragslage

Fels hat das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 mit einem handelsrechtlichen Gewinn von 21,0 Mio € abgeschlossen, der vertragsgemäß an die Gesellschafterin Fels Holding GmbH abgeführt wurde.

Die Umsatzerlöse des Kerngeschäfts beliefen sich im Berichtszeitraum auf 176,1 Mio €. Aufgrund der Veräußerung des Produktionswerkes in Schraplau an Fermacell GmbH, Düsseldorf, in 2017 wurden in 2018 keine Umsätze aus Gipsverkäufen mehr erzielt. Der Absatz von Kalkprodukten ging gegenüber 2017 leicht zurück und lag damit unter den Erwartungen. Insbesondere Produkte für die Baustoffindustrie und den Erdbau waren weniger nachgefragt. Einen Anstieg gab es dagegen bei Produkten für die Metallindustrie. Die Absatzmenge von Kalksteinprodukten war im Vergleich zu 2017 rückläufig, übertraf jedoch unsere Planungen. Die Preise für Energie an den Weltmärkten sind im Jahr 2018 deutlich gestiegen. Fels hatte deutliche Preissteigerungen beim Brennstoff Anthrazit, zu verkraften.

In sonstigen betrieblichen Erträgen wurden Erträge aus Versicherungsleistungen für den Brandschaden im Werk Münchehof von 3,0 Mio € gebucht.

Im Bereich der Personalkosten konnten die erhöhten Entgelte durch geringere Rückstellungen für Abfindungen und Pensionsverpflichtungen kompensiert werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten die CRH Managementgebühr in Höhe von 6,9 Mio. €. Weiter belasteten in 2018 Bilanzierungsänderungen bedingt durch die neue Konzernzugehörigkeit das EBITDA.

Im Finanzergebnis unterlag das erhaltene Gesellschafterdarlehen weiterhin einer Festverzinsung auf dem Niveau der Vorjahre von 5,3 Mio €. Ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Gesellschafterin wurde im Januar 2018 weitestgehend ausgeglichen, dadurch entstand in 2018 kein weiterer Zinsaufwand (Vorjahr 0,7 Mio €). Zusätzlich belastet die erneute Senkung der Zinssätze in den Bereichen der sonstigen Rückstellungen das Zinsergebnis mit 2,6 Mio € (Vorjahr 2,0 Mio €). Die Zinsbelastung der Personalrückstellungen hat eine Höhe von 3,5 Mio € (Vorjahr 3,0 Mio €). Die Zinserträge belaufen sich auf 0,4 Mio € (Vorjahr 1,7 Mio €). In Summe ergab sich eine Verbesserung des Finanzergebnisses von 7,1 Mio € auf -11,1 Mio € (Vorjahr -18,2 Mio €).

Beteiligungsergebnis

Bedingt durch die Ausgliederung einzelner Geschäftsbereiche in die Fels KG und des gemäß Vertrag bei Aufstellung des Jahresabschlusses zugeführten Gewinnes, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Beteiligungsergebnis von insgesamt 18,5 Mio € (Vorjahr 20,9 Mio €) erzielt.

Weiter betrifft das Beteiligungsergebnis zu 8,8 Mio € (Vorjahr 4,6 Mio €) die Ausschüttung der 75% Tochtergesellschaft Vapenka Vitosov s.r.o, Zabreh, Tschechische Republik, für das Jahr 2017. Weiter belief sich die Gewinnvereinnahmung der Fels KG für das Jahr 2018 auf 9,8 Mio € (Vorjahr 16,7 Mio €) sowie auf die Fels Netz GmbH für das Jahr 2018 auf 0,1 Mio € (Vorjahr -0,4 Mio €).

Beide Beteiligungen in Russland, das Tochterunternehmen Fels Izvest OOO sowie die Gesellschaft Drobilno-Sortirovochniy Zavod OOO, an der Fels eine 25%ige Beteiligung hält, haben in 2018 keine Ausschüttung vorgenommen.

Das EBITDA (nach IFRS) als ein zentraler finanzieller Leistungsindikator lag im Jahr 2018 bei 32,9 Mio €. Es ist eine deutliche Steigerung zum Vorjahr erkennbar, da das Jahr 2017 durch außergewöhnliche Sachverhalte wie den Forderungsverzicht gegenüber dem beteiligten Unternehmen Fels Izvest OOO in Höhe von 25,2 Mio € belastet war.

5.2 Finanz- und Vermögenslage

5.2.1 Investitionen

Im Berichtsjahr 2018 wurden Investitionen in Höhe von 11,4 Mio € durchgeführt (Vorjahr 19,8 Mio €). Der größte Anteil der Investitionen entfällt mit 8,4 Mio € (Vorjahr 16,2 Mio €) auf Instandhaltungsinvestitionen. Auf die Optimierungsinvestitionen entfallen 1,5 Mio € (Vorjahr 3,2 Mio €), für die Optimierung der Arbeitssicherheit wurden 1,6 Mio € (Vorjahr 0 €) investiert.

5.2.2 Finanzierung

Der Finanzbedarf des Geschäftsjahres 2018 konnte vollständig durch eigene Mittel gedeckt werden. Überschüsse aus dem Cashflow werden der CRH Deutschland GmbH, Kruft, zur Verfügung gestellt. Für einen Ausgleich steht der Cashpool der CRH Deutschland GmbH ebenfalls zur Verfügung.

Die weitere Finanzierung erfolgt in Form eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 88,0 Mio € mit einer Endfälligkeit zum 31. Dezember 2020.

Die Kapitalstruktur von Fels gliedert sich in 38,5% Eigenkapital und 61,5% Fremdkapital (Vorjahr 40,9% / 59,1%). Das Eigenkapital bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wesentliche Veränderungen fanden im Bereich der Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber verbundenen Unternehmen statt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bezogen auf bereits begonnene Investitionsprojekte und Leasingverhältnisse erhöhten sich von 7,9 Mio € im Vorjahr um 0,7 Mio € auf 8,6 Mio €.

5.2.3 Analyse der Kapitalflussrechnung

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der trotz positiven Ergebnis der Hinzurechnungen der Abschreibungen und Aufstockung von Rückstellungen entstand wurde durch Bestands- und Forderungsaufbau gemindert und hatte eine Höhe von 4,4 Mio €. Zusammen mit den Cashflows für Investitionen und Finanzierungstätigkeiten erhöhte er sich auf 10,6 Mio € dadurch erhöhte sich auch das Cashpooling Guthaben gegenüber CRH Deutschland GmbH um 10,6 Mio € auf 20,9 Mio €. Die Zahlungsfähigkeit war durchgehend gegeben.

5.2.4 Analyse der Bilanzstruktur

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 22,1 Mio € auf 371,6 Mio €.

Das Anlagevermögen verringert sich um 6,0 Mio € auf 288,9 Mio € gegenüber dem 31. Dezember 2017. Im Sachanlagevermögen befinden sich Ausbeutegrundstücke (Kalksteinvorkommen), die mit 189,8 Mio € rund 51% der Bilanzsumme ausmachen.

Im Umlaufvermögen, welches sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 28,5 Mio € erhöhte, lagen die Vorräte mit 4,5 Mio € über dem Vorjahreswert. Die Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen sinken um 0,1 Mio € auf 0,3 Mio €. Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhen sich von 3,9 Mio € im Vorjahr auf 5,9 Mio €.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhen sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 22,1 Mio € auf 54,3 Mio €. Im Wesentlichen resultiert der Unterschied durch gestiegene Forderungen gegen der CRH Deutschland GmbH aus dem Cashpooling.

Das Eigenkapital bleibt aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Fels Holding GmbH unverändert.

Gegenüber dem 31. Dezember 2017 verringert sich der Sonderposten für Investitionszulagen um 0,2 Mio € auf 0,1 Mio €. Die Erhöhung der Rückstellungen um 2,2 Mio € auf 90,9 Mio € ergibt sich aus veränderten Parametern zukünftiger Verpflichtungen bedingt durch Zins- oder Bewertungskriterien.

Die Verbindlichkeiten stiegen gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 20,1 Mio € auf 137,7 Mio €. Davon erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 7,3 Mio €, ebenfalls erhöhen sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 12,4 Mio €. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich um 0,4 Mio € auf 1,4 Mio €.

5.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die von Fels festgelegte Managementpolitik legt ihren Schwerpunkt auf einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Sie umfasst qualitäts-, umwelt-, energie- und hygienerelevante Leitlinien.

5.3.1 Qualität

Fels hat in 2013 ein integriertes Management-System etabliert. Es entspricht den Anforderungen der einzelnen Normen und Standards nach ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001, GMP+ (B2/ B3) sowie HACCP TWA (Selbstverpflichtung ohne Zertifizierung). Die nach den relevanten Produktnormen geforderte Werkseigene Produktionskontrolle (WPK) ist ebenfalls wesentlicher Bestandteil des Management-Systems. Entsprechend dem Kapitel 4 "Planung Managementsysteme" wurden Qualitätskennzahlen eingeführt sowie für Folgejahre jeweils Ziele festgelegt. Diese fokussieren sich insbesondere auf die Qualität des ofenfallenden Kalkes, da sie sich auf sämtliche Eigenschaften der Folgeprodukte auswirkt, sowie auf die Reklamationsstatistik bzw. Kundenzufriedenheit.

Die für 2018 definierte moderate Verbesserung der Ofenqualität wurde aus produktionstechnischen Gründen verfehlt. Diese Steigerung wird nun für 2019 avisiert. Hinsichtlich der Reklamationen bewegt sich Fels seit vielen Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau, das auch zukünftig gehalten werden soll.

Das bestehende Energiemanagementsystem wurde 2015 erfolgreich rezertifiziert. Nach dem gültigen Regelintervall von drei Jahren erfolgte das nächste Rezertifizierungsaudit im April 2018.

5.3.2 Umweltschutz

Die Einwirkungen auf die Umwelt durch die Produktion, die Verarbeitung und den Transport halten wir so gering wie möglich. Die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte stellen für Fels die Mindestanforderung dar.

Als Messgrößen dienen hier unter anderem die Staub- und Lärmemissionen der Produktionsanlagen und der Verladevorgänge durch technische Maßnahmen. Seit 2017 gelten für die Entstaubung von Produktionsanlagen Grenzwerte von 10 Milligramm pro Kubikmeter (mg/m^3), sowie für Anlagen mit Sekundärarbrennstoffen. Das Bestreben von Fels liegt in der kontinuierlichen Reduzierung der Emissionen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Durch eine Vielzahl von Minderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltmanagementsystem, insbesondere durch Erneuerungen von alten Entstaubungsanlagen, konnten die Staubemissionen weiter gesenkt werden. Für 2018 wurde geplant durch gezielte Wartungen sowie weiteren Optimierungsmaßnahmen die Staubemissionen weiter zu senken, dieses Ziel wurde erreicht. Für 2019 ist geplant dieses Niveau zu halten.

5.3.3 Arbeitssicherheit

Bei Fels hat der Arbeitsschutz den höchsten Stellenwert noch vor allen anderen Unternehmenszielen. Verantwortung für die Gesundheit seiner Mitarbeiter zu übernehmen, ist für Fels nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern liegt auch in unserem ureigenen Interesse. Denn die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter sind maßgebliche Voraussetzung für ihr Engagement, ihre Leistungsfähigkeit, Kreativität und Flexibilität.

Das etablierte Sicherheitsprogramm „Mit Sicherheit voran“ welches darauf abzielt, das Verhalten der Mitarbeiter sicherheitsgerechter auszurichten und so Unfälle zu vermeiden wurde weiter fortgeführt.

Sicherheitstechnische Begehungen, turnusmäßige Sicherheitsaudits, Schulungen und Unterweisungen gelten als Basispräventionsmaßnahme um unsere Mitarbeiter vor Gefahren zu bewahren.

Die Umsetzung der Lebensrettenden Regeln 1 bis 8 wurde im Jahr 2018 begonnen. Diese Maßnahmen sind weitere Meilensteine um das langfristige Ziel „Vision Zero“ zu erreichen.

Die meldepflichtigen Arbeitsunfälle sind im Jahr 2018 mit 11,1 Betriebsunfällen pro 1 Million geleistete Arbeitsstunden gegenüber dem Vorjahr um 4,88 gesunken.

Für 2019 ist eine weitere Reduzierung der Arbeitsunfälle geplant.

5.3.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Fels setzt auf eine vielfältige und lebendige Kultur, die neue Ideen ermöglicht und fördert. Mit den richtigen Menschen am richtigen Platz stärkt Fels seine Wettbewerbsfähigkeit und seine Kundenorientierung. Qualifizierte und motivierte Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wichtige Basis für einen nachhaltigen Erfolg. Deshalb fördert und unterstützt Fels seine Belegschaft mit Angeboten und Leistungen sowohl zur beruflichen Entwicklung als auch für ihr persönliches Wohlbefinden. Es ist uns wichtig, die Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen und weiter zu entwickeln. Professionalität und Verantwortung sowie Dialog, Offenheit und Wertschätzung stellen die Pfeiler unserer Unternehmenskultur dar.

Bei Fels waren zum 31. Dezember 2018 546 Mitarbeiter umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) beschäftigt, welche neben der Geschäftsführung vollständig für die Produktion tätig sind.

Bewerberansprache und Rekrutierung

Die Ansprache und Rekrutierung von Fach- und Führungskräften sowie Auszubildenden läuft über vielfältige Wege. Zur Rekrutierung werden auch neue Medien eingesetzt.

Hierzu gehört beispielsweise, potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Karriereseiten von Fels möglichst adressatengerecht mit authentischen Bildern, Texten und Videos anzusprechen. So können sich Interessenten an einer Ausbildung kurze Videoportraits über die Ausbildungsberufe bei Fels wie Elektroniker für Betriebstechnik oder Industriemechaniker ansehen.

Darüber hinaus werden offene Stellen auf verschiedenen Online-Stellenbörsen geschaltet. Besonders erwähnenswert sind hier die Agentur für Arbeit und die IHK Lehrstellenbörse, deren Anzeigen nicht nur auf Internetportalen, sondern auch mobil optimiert, per Smartphone/Tablet und in eigenständigen Apps abgerufen werden können. Außerdem werben wir aktiv auf Ausbildungs- und Hochschulmessen um Auszubildende und Absolventen.

Frauenquote

In 2015 hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, die Zielgrößen für die Frauenquote im Aufsichtsrat auf 16,67% und in der Geschäftsführung auf 0,0% festzulegen, weiter hat die Geschäftsführung für die Frauenquote in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Quote von 7,4% beschlossen. Die Zielgrößen wurden, wie festgelegt, bis zum 30. Juni 2018 erreicht.

5.4 Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit und die Unternehmensverantwortung (CSR) sind Konzepte, die in allen Transaktionen und Aktivitäten von CRH fest verankert sind. CRH hat sich der Zielvorgabe verschrieben, alle Aspekte dieser Konzepte zu erfüllen, um weltweit führend in der Baustoffbranche zu sein. Spitzenleistungen in den Bereichen Gesundheit & Sicherheit, Umwelt & Klimawandel, Governance sowie in sozialen Angelegenheiten und Gemeinschaftsfragen haben tagtäglich Priorität. Die Richtlinien und Durchführungssysteme des Konzerns sind im Annual Report 2017 unter dem Strategiebericht ("Strategy Review") zusammengefasst sowie im unabhängig geprüften Nachhaltigkeitsbericht ("Sustainability Report"), der regelmäßig überarbeitet sowie veröffentlicht wird und auf der Website des Konzerns (www.crh.com) einsehbar ist, detailliert beschrieben.

5.5 Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die Entwicklung von Fels im Jahr 2018 war trotz großer Herausforderungen zufriedenstellend. Der Markt für Kalk- und Kalksteinprodukte war stabil. Die Preise für wichtige Produktionsfaktoren wie Energie und Personal sind gestiegen. Das Ergebnis von Fels liegt, auch bedingt durch verschiedene Optimierungsprojekte, leicht über den Erwartungen.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

6. Prognose

Für 2019 gehen wir von einer stabilen Nachfrage nach unseren Produkten aus. Der Absatz von innovativen Produkten soll weiter wachsen. Insgesamt planen wir einen höheren Umsatz als in 2018. Auf der Kostenseite erwarten wir höhere Energiepreise und Kostensteigerungen bei

Personal, welche durch verschiedene Optimierungsprojekte aufgefangen werden sollen. Wir planen eine leichte Steigerung des operativen Ergebnisses.

Konjunkturausblick

Es wird für 2019 keine grundlegende Änderung der Nachfrage nach Kalkprodukten erwartet. Der deutsche Kalkmarkt wird stabil auf dem 2018er Niveau geschätzt. Dabei sollte die Stahlindustrie weiter stagnieren aber dennoch das Niveau von 2018 erreichen. Zu den bestehenden Unsicherheiten durch chinesische Billigstahl-Importe sowie durch den Handelskonflikt mit den USA, kommt nun verstärkt die Sorge hinsichtlich der Auswirkungen des Brexits hinzu. Derzeit ist weder eine Einigung noch eine Lösung abzusehen. So rechnet der deutsche Maschinenbau mit einer deutlich schlechteren Konjunkturentwicklung sowohl für die deutsche als auch für die weltweite Wirtschaft. Auch die deutsche Automobilindustrie ist von der Unsicherheit unmittelbar betroffen, die Auswirkungen der genannten Risikofaktoren sind insgesamt schwierig einzuschätzen.

Die chemische Industrie erwartet für 2019 einen weiteren Anstieg der Produktion um 1,5% (VCI, Chemie-Kennzahlen für 2017).

Die Verschiebung der Stromerzeugung hin zu alternativen Energien wird weiter fortschreiten, so dass Kalkprodukte für die Luftreinhaltung unter Druck bleiben werden. Politisches Ziel ist der weitere Ausbau alternativer Energien, so dass mit rückläufigen Absätzen für die Luftreinhaltung gerechnet werden muss (2025->40-45% Strom aus erneuerbaren Energien).

Die Bauindustrie erwartet für 2019 eine stabile positive Entwicklung. Die allgemeine Konjunkturlage und der Genehmigungsüberhang wird die Baukonjunktur 2019 weiter stützen. Dennoch muss bedacht werden, dass das Wachstum der Bauindustrie an Kapazitätsgrenzen gestoßen ist, insbesondere die schwierige Marktversorgung mit Facharbeitskräften limitiert das Ausschöpfen des bestehenden Wachstumspotentials erheblich.

Ertragslage

Fels plant in 2019, seine gute Marktposition in Deutschland zu halten. Basierend auf dem ausgewogenen Kunden- und Produktpool und einem angestrebten Ausbau der Marktstellung durch innovative Produkte in der Landwirtschaft und im Bereich der Mörtelprodukte strebt Fels einen leichten Mengenzuwachs an.

Bei den Kosten für Energie als auch Personal rechnen wir mit Steigerungen.

Insgesamt plant Fels für 2019 trotz schwierigem Marktumfeld ein leicht gesteigertes EBITDA gegenüber 2018.

Finanz- und Liquiditätslage

Generell erwarten wir eine leichte Verbesserung der operativen Entwicklung so dass ein leicht höherer Cashflow erwartet wird.

Auf Basis dieser Einschätzungen sehen wir für das Geschäftsjahr 2019 folgende Entwicklung der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

Leistungsindikator (in Mio €)	Prognose 2019	Ist 2018
Gesamtumsatz (nur Kalkprodukte)	leicht steigend	176,0
EBITDA	leicht steigend	32,9
Investitionen	deutlich sinkend	11,4
Qualität des ofenfallenden Kalkes	leicht steigend	78,0%
Umweltschutz / Staub-Emissionen	leicht sinkend	2 mg/m³
Arbeitssicherheit / Unfälle pro 1 Millionen geleistete Arbeitsstunden	leicht sinkend	11,1
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	moderat steigend	546

7. Risikobericht

Fels nutzt ein Risikomanagementsystem, das darauf ausgerichtet ist, die wesentlichen Risiken zu erfassen, alle notwendigen Risikosteuerungsmaßnahmen einzuleiten sowie die bestehenden Risiken und eingeleiteten Gegenmaßnahmen zu überwachen. Ziel ist nicht die strikte Vermeidung aller Risiken sondern eine individuelle Risikosteuerung und -bewältigung. Es werden regelmäßig alle relevanten Risiken mittels einer systematischen Risikoinventur anhand eines Risikokatalogs nach Risikokategorien und Risikofeldern erfasst. Unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkung werden die Risiken bewertet und dem Risikomanagement Board vorgelegt. Regelmäßige Planung und die kontinuierliche Berichterstattung aus den einzelnen Geschäftsbereichen sind essentielle Bestandteile der Risikosteuerung. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass die relevanten allgemeinen, rechtlichen und unternehmensspezifischen Risiken regelmäßig erfasst, bewertet, vorausschauend gesteuert und überwacht werden.

Die wesentlichen Risiken werden zweimal jährlich jeweils auf ihren möglichen Eintritt und die Wirkung von Risiken nach Gegensteuerungsmaßnahmen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eingeschätzt und an das Risikomanagement Board gemeldet.

Die Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos erfolgt nach den Kriterien:

- sehr unwahrscheinlich (Eintrittswahrscheinlichkeit < 5%)
- unwahrscheinlich (Eintrittswahrscheinlichkeit ~ 25%)
- gleichwertig (Eintrittswahrscheinlichkeit 50:50)
- wahrscheinlich (Eintrittswahrscheinlichkeit ~75%)
- sehr wahrscheinlich (Eintrittswahrscheinlichkeit > 95%)

Eine Bewertung der möglichen finanziellen Auswirkung erfolgt anhand der quantitativ bestimmten Ausprägungsmerkmale vor Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen:

- gering (0 bis < 0,5 Mio €)
- moderat (0,5 Mio € bis < 2,5 Mio €)
- wesentlich (> 2,5 Mio €)

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtrisikosituation der Fels zum Berichtszeitpunkt, geordnet nach ihrer Bedeutung:

Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Potenzielle finanzielle Auswirkung
Absatz- und Wettbewerbsrisiken sowie Risiken der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	gleichwertig	wesentlich
Beschaffungsrisiken	wahrscheinlich	wesentlich
Produktionsrisiko	gleichwertig	wesentlich
Staatliche Subventionen	unwahrscheinlich	wesentlich
Rechnungslegungsbezogene Risiken	-	unbewertet
Regulatorische Risiken	gleichwertig	wesentlich
Umweltrisiken	gleichwertig	wesentlich
Risiken der Informationssicherheit	-	unbewertet

Absatz- und Wettbewerbsrisiken sowie Risiken der künftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Fels mit ihrem Kundenportfolio ist Teil einer zyklischen Branche. Schwierige globale makro-ökonomische Bedingungen und ökonomische Bedingungen in den regionalen Märkten, in denen wir tätig sind, können nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, auf unsere Finanzlage und unsere Ertragslage haben.

Die Branchen und Märkte, in denen Fels ihre Produkte produziert und verkauft, sind intensivem Wettbewerb ausgesetzt. Wettbewerb hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab, unter anderem von der Wahrnehmung der Marken und der Kundenbindung, der Qualität und der Verlässlichkeit der Produkte, der Breite des Produktangebots, dem Produktdesign und Produktinnovationen, den Vertriebswegen, dem Umfang und der Qualität des Services und dem Preis.

Darüber hinaus sind die Märkte für unsere Produkte durch eine Vielzahl von regionalen Produzenten und auch einigen größeren Herstellern mit internationaler Präsenz gekennzeichnet. Zu den Wettbewerbsfaktoren gehören die Anzahl der Wettbewerber in einem bestimmten Markt, ihr Ausmaß an vertikaler Integration und ihre Preispolitik, die Nachfrageentwicklung und die Produktionskapazität sowie der Zugang zu Rohstoffen und deren Preise.

Preise können sich als Reaktion auf bereits kleinere Veränderungen von Angebot und Nachfrage, allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und anderen Marktbedingungen verändern, die wir nicht beeinflussen können. Wenn sich das Absatzvolumen, die Preise oder die Gewinnmargen wesentlich verringern, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft, unsere finanzielle Situation und unsere Ertragslage haben.

Beschaffungsrisiken

Es bestehen Risiken auf der Beschaffungsseite, die sich in Preis- und Kostensteigerungen oder auch einer Beeinflussung der Versorgungslage niederschlagen können. Hierbei sind insbesondere die volatilen Rohstoffe zu nennen, die aufgrund von Marktpreissteigerungen auch höhere Kosten in unserem Unternehmen verursachen können. Hierzu zählen neben Diesel und Kohle auch Warengruppen wie Erdgas und Strom. Diese Risiken wurden teilweise durch Festpreisvereinbarungen und Eideckungskontingente abgesichert. Sollten die Marktpreise jedoch erheblich ansteigen, kann dies nicht vollständig durch derartige Vereinbarungen aufgefangen werden.

Die Entwicklung der für die Produktion relevanten Energiepreise wird nicht nur von der Preisentwicklung an den Börsen, sondern auch von Abgaben und Netzentgelten beeinflusst, auf die wir kaum Einfluss nehmen können. Auch in Zukunft können sich die Energiepreise sehr volatil entwickeln. Dies bietet Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Abdeckung unseres Energiebedarfs. Ferner ergeben sich Risiken durch die Auswirkungen des deutschen Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) sowie weiterer regulatorischer Maßnahmen wie etwa dem CO₂Emissionshandel und neuen Emissionsgrenzwerten.

Produktionsrisiko

Unsere Ertragslage ist davon abhängig, dass unsere Anlagen durchgehend produzieren können und zeitgerecht gewartet werden. Unsere Produktionsprozesse und Technologien sind komplex. Daher können wir wesentliche Produktionsunterbrechungen nicht ausschließen. Sie können die Produktivität und Profitabilität negativ beeinflussen. Das Risiko von produktionstechnischen Risiken wird durch verschiedene Versicherungen reduziert.

Verlustrisiko staatlicher Subventionen

Fels nutzt die Möglichkeiten staatlicher Subventionen. Bedingt durch die langfristig ausgelegten Nachweispflichten und Prüfungszeiträume kann ein Restrisiko nie ganz ausgeschlossen werden.

Fels erhält Steuerermäßigungen für Energie- und Stromsteuer. Das Risiko von Begrenzungen oder dem Totalausfall steuerlicher Ermäßigungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Rechnungslegungsbezogene Risiken

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess setzen wir zur Abbildung der buchhalterischen Vorgänge Standardsoftware ein, wobei die Zugriffsberechtigungen der Beteiligten differenziert geregelt sind. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden den internen und externen Anforderungen entsprechend geschult. Es besteht eine klare Aufgabenabgrenzung. Grundsätze der Funktionstrennung, wie beispielsweise das Vier-Augen-Prinzip, sind Bestandteil des Rechnungslegungsprozesses. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte Dienstleister erstellt.

Regulatorische Risiken

Fels unterliegt einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Standards auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Hierzu gehören auch Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Zur rechtzeitigen Risikoerkennung und zur Risikosteuerung erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung der legislatorischen Entwicklung, um frühzeitig adäquate Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus wird eng mit den relevanten Institutionen zusammengearbeitet, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Umweltrisiken

Zur Reduzierung und Vermeidung von Umweltrisiken investiert Fels kontinuierlich in nachhaltige Umweltschutzmaßnahmen in den Produktionsbetrieben. Hierdurch werden Umweltbelastungen minimiert sowie ein schonender Umgang mit Ressourcen sichergestellt. Auf Basis von erteilten Abbaugenehmigungen für unsere Kalkvorkommen unterliegen wir Rückbau- und Rekultivierungsverpflichtungen. Sofern uns Umweltrisiken zum Bilanzstichtag bekannt waren, haben wir Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Risiken der Informationssicherheit

Bei Fels sind Strukturen und Prozesse etabliert, um sicherzustellen, dass in der Informationsverarbeitung alle personenbezogenen Daten gemäß der Regelungen des Datenschutzes verarbeitet werden. Das Risiko des Verlustes der zentral geführten Datenverarbeitung ist durch Speicherung in zwei räumlich getrennten Rechenzentren reduziert. Eine Unterbrechung der Konnektivität hat eine begrenzte Auswirkung, da die Produktionssysteme in den Werken autark betrieben werden.

Die neue EU Datenschutz-Grundverordnung, welche ab dem 25. Mai 2018 verpflichtend anzuwenden ist, bringt eine Anzahl von neuen Anforderungen mit sich. Fels hat alle entsprechenden Schritte umgesetzt.

Zusammenfassung des Gesamtrisikos

Nach Überprüfung der Risikolage zum 31. Dezember 2018 liegen keine Risiken vor, die den Fortbestand der Fels gefährden. Auch für die Zukunft sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

8. Chancenbericht

Für Fels bieten sich verschiedene Chancen durch weltweite Megatrends wie Urbanisierung, Klimawandel und Umweltschutz. Ferner sehen wir in der Digitalisierung eine große Chance, uns durch Schnelligkeit und Kundenzufriedenheit weiter vom Wettbewerb zu differenzieren. Veränderungen begreifen wir als Chance.

Chancen durch Diversifikation

Wir haben bewiesen, dass wir die negativen Auswirkungen wirtschaftlicher Zyklen durch eine produktbezogene und regionale Diversifikation reduzieren können.

Die produkt- bzw. kundenbezogene Diversifikation bei Fels zeigt sich durch die unterschiedlichen und überwiegend voneinander unabhängigen Kundensegmente. Dies resultiert aus verschiedenen Anwendungsgebieten für Kalk zum Beispiel in der Eisen- und Stahlindustrie, im Umweltschutz und in der Baustoffbranche.

Energie- und Ressourceneffizienz

Energieeffizienz ist eine notwendige Folge des globalen Klimawandels und der Kosten für Energie und verfolgt das Ziel, mit den vorhandenen Ressourcen schonend umzugehen. Die Kunden verlangen technisch hochwertige und umweltfreundliche Produkte. Dabei wird vermehrt sowohl auf die Umweltfreundlichkeit des Produktionsprozesses als auch auf die des Produktes geachtet. Mit gezielten Innovationen und permanenter Prozessoptimierung steigert Fels seit Jahrzehnten die Qualität seiner Produkte und die Effizienz seiner Produktion und trägt so zur Ressourcenschonung bei.

Starke Marke, die für Produkte und Beratung mit hoher Qualität steht

Die Marke Fels steht für hohe Produktqualität, Zuverlässigkeit und hohes Know-how in der anwendungstechnischen Beratung.

Chancenmanagement als integraler Bestandteil der Unternehmensführung

Das Erkennen und Nutzen von Chancen ist ein wichtiger Bestandteil erfolgreicher Unternehmensführung. Grundlage für die Identifikation von Chancen ist die systematische Beobachtung und Analyse der für das Unternehmen relevanten Märkte sowie die Verfolgung von gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklungen. Auf Basis einer kontinuierlichen Analyse und Bewertung von Chancen werden bei Fels strategische Maßnahmen entschieden und umgesetzt. Mit diesen Maßnahmen wollen wir in Zukunft profitabel wachsen und den Unternehmenswert nachhaltig steigern.

Goslar, den 3. Mai 2019

Dr. Burkhard Naffin
Christian Schäfer
Siniša Mauhar



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die er mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjährnen nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.